

## Durch Raiffeisen emittierte Kapitalinstrumente

Die Sortierung erfolgt innerhalb jeder Kapitalkategorie nach Emissionsdatum aufsteigend

Publiziert am 23.06.2026

	Genossenschaftsanteilschnekapital	Additional Tier 1 Kapital
1	Emittent	Alle Raiffeisenbanken
2	Eindeutiger Identifikator	-
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung	CET1 Kapital
5	Im Rahmen der Regeln nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung	CET1 Kapital
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Anteilschein
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmitteln anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken <sup>1)</sup>	CHF 3'873 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 3'873 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Genossenschaftskapital
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	Diverse
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	n/a
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Nein
15	Fakultatives Kündigungsdatum, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Ausscheidende Genossenschafter oder ihre Erben haben Anspruch auf die Rückzahlung des Anteilscheins zum inneren Wert, höchstens jedoch zum Nennwert. Der Verwaltungsrat kann die Rückzahlung von Anteilscheinen jederzeit und ohne Angabe von Gründen verweigern.
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a
<b>Dividende, Coupon</b>		
17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Variabel
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	Die Verzinsung darf maximal 6% brutto betragen, wobei kein Anspruch auf die Maximalverzinsung besteht.
19	Existenz eines Dividendenstoppers (wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument keine Dividende auf den normalen Aktien impliziert)	Beschliesst die Generalversammlung in einem Geschäftsjahr keine Zinsen auszurichten, erlischt das Recht auf die Verzinsung und wird nicht auf das nächste Geschäftsjahr vorgetragen. Dies gilt sinngemäss für eine reduzierte Verzinsung in einem Geschäftsjahr.
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
30	Forderungsverzicht	Nein
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	n/a
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	n/a
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	n/a
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Statutarisch
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	Nachrangig zu Additional Tier-1 Anleihen
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

<sup>1)</sup> Per Stichtag 31.12.2025.

<sup>2)</sup> Gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) bis ein Jahr vor Fälligkeit.

<sup>3)</sup> Seit dem 25.06.2026 als Eigenmittel anrechenbar

## Durch Raiffeisen emittierte Kapitalinstrumente

Die Sortierung erfolgt innerhalb jeder Kapitalkategorie nach Emissionsdatum aufsteigend

Publiziert am 23.06.2026

	Additional Tier 1 Kapital	Additional Tier 1 Kapital
1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator	CH1101825797
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung	Additional Tier 1 Kapital
5	Im Rahmen der Regeln nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung	Additional Tier 1 Kapital
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Unbefristete nachrangige Anleihe
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmitteln anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken <sup>1)</sup>	CHF 300 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 300 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	31.03.2021
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Ohne Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	-
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Kündigungsdatum, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 31.03.2027. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	Danach auf den 31. März in jedem der nachfolgenden Jahre
<b>Dividende, Coupon</b>		
17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	2,25% p.a. bis zum 31.03.2027. Anschliessend ergibt sich der Zinssatz jeweils für die nächsten 5 Jahre als Summe des dann geltenden SARON Satzes (mindestens null Prozent) und der Marge von 2,25%.
19	Existenz eines Dividendenstoppers (wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument keine Dividende auf den normalen Aktien impliziert)	Ja
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Vollständig fakultativ
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Nicht wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	n/a
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	n/a
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	n/a
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	n/a
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	n/a
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	n/a
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Die Raiffeisen Gruppe unterschreitet eine Quote von 7,0% hartem Kernkapital. Raiffeisen Schweiz beansprucht für sich oder die Raiffeisen Gruppe eine Hilfeleistung der öffentlichen Hand. Die Finanzmarktaufsicht (FINMA) ordnet eine Abschreibung bei drohender Insolvenz von Raiffeisen Schweiz als Schutzmassnahme an.
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Vertraglich
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	Nachrangige Tier 2-Instrumente
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

<sup>1)</sup> Per Stichtag 31.12.2025.

<sup>2)</sup> Gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) bis ein Jahr vor Fälligkeit.

<sup>3)</sup> Seit dem 25.06.2026 als Eigenmittel anrechenbar

## Durch Raiffeisen emittierte Kapitalinstrumente

Die Sortierung erfolgt innerhalb jeder Kapitalkategorie nach Emissionsdatum aufsteigend

Publiziert am 23.06.2026

	Tier 2 Kapital	Tier 2 Kapital
1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator	CH0572899257
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung	Tier 2 Kapital <sup>2)</sup>
5	Im Rahmen der Regeln nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung	Tier 2 Kapital <sup>2)</sup>
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmitteln anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken <sup>1)</sup>	CHF 175 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 175 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	11.11.2020
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	11.11.2028
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Kündigungsdatum, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 11.11.2027. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a
<b>Dividende, Coupon</b>		
17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	0.500%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument keine Dividende auf den normalen Aktien impliziert)	Nein
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dann zumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger gemäss den von der FINMA angeordneten Massnahmen
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Strukturell
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	-
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

<sup>1)</sup> Per Stichtag 31.12.2025.

<sup>2)</sup> Gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) bis ein Jahr vor Fälligkeit.

<sup>3)</sup> Seit dem 25.06.2026 als Eigenmittel anrechenbar

## Durch Raiffeisen emittierte Kapitalinstrumente

Die Sortierung erfolgt innerhalb jeder Kapitalkategorie nach Emissionsdatum aufsteigend

Publiziert am 23.06.2026

	Tier 2 Kapital	Tier 2 Kapital
1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator	CH0591084253
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung	Tier 2 Kapital <sup>2)</sup>
5	Im Rahmen der Regeln nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung	Tier 2 Kapital <sup>2)</sup>
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmitteln anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken <sup>1)</sup>	CHF 206 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 210 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	15.01.2021
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	15.01.2031
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Kündigungsdatum, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 15.01.2030. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a
<b>Dividende, Coupon</b>		
17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	0.570%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument keine Dividende auf den normalen Aktien impliziert)	Nein
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dann zumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger gemäss den von der FINMA angeordneten Massnahmen
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Strukturell
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	-
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

<sup>1)</sup> Per Stichtag 31.12.2025.

<sup>2)</sup> Gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) bis ein Jahr vor Fälligkeit.

<sup>3)</sup> Seit dem 25.06.2026 als Eigenmittel anrechenbar

## Durch Raiffeisen emittierte Kapitalinstrumente

Die Sortierung erfolgt innerhalb jeder Kapitalkategorie nach Emissionsdatum aufsteigend

Publiziert am 23.06.2026

	Tier 2 Kapital	Tier 2 Kapital
1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator	CH1224575899
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung	Tier 2 Kapital <sup>2)</sup>
5	Im Rahmen der Regeln nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung	Tier 2 Kapital <sup>2)</sup>
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmitteln anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken <sup>1)</sup>	CHF 466 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	EUR 500 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	01.11.2022
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	01.11.2027
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Nein
15	Fakultatives Kündigungsdatum, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	n/a
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a
<b>Dividende, Coupon</b>		
17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	5.230%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument keine Dividende auf den normalen Aktien impliziert)	Nein
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dann zumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger gemäss den von der FINMA angeordneten Massnahmen
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Strukturell
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	-
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

<sup>1)</sup> Per Stichtag 31.12.2025.

<sup>2)</sup> Gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) bis ein Jahr vor Fälligkeit.

<sup>3)</sup> Seit dem 25.06.2026 als Eigenmittel anrechenbar

## Durch Raiffeisen emittierte Kapitalinstrumente

Die Sortierung erfolgt innerhalb jeder Kapitalkategorie nach Emissionsdatum aufsteigend

Publiziert am 23.06.2026

	Tier 2 Kapital	Tier 2 Kapital
1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator	CH1337248988
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung	Tier 2 Kapital <sup>2)</sup>
5	Im Rahmen der Regeln nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung	Tier 2 Kapital <sup>2)</sup>
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmitteln anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken <sup>1)</sup>	CHF 150 Mio.
9	Nominalwert des Instruments	CHF 150 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	14.05.2024
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	14.05.2032
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Ja
15	Fakultatives Kündigungsdatum, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 14.05.2031. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a
<b>Dividende, Coupon</b>		
17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	2.1175%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument keine Dividende auf den normalen Aktien impliziert)	Nein
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dann zumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger gemäss den von der FINMA angeordneten Massnahmen
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Strukturell
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	-
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

<sup>1)</sup> Per Stichtag 31.12.2025.

<sup>2)</sup> Gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) bis ein Jahr vor Fälligkeit.

<sup>3)</sup> Seit dem 25.06.2026 als Eigenmittel anrechenbar

## Durch Raiffeisen emittierte Kapitalinstrumente

Die Sortierung erfolgt innerhalb jeder Kapitalkategorie nach Emissionsdatum aufsteigend

Publiziert am 23.06.2026

<b>Tier 2 Kapital</b>		
1	Emittent	Raiffeisen Schweiz Genossenschaft, St. Gallen
2	Eindeutiger Identifikator	CH1537606795
3	Auf das Instrument anwendbares Recht	Schweizerisches Recht
3a	Für andere anrechenbare TLAC-Instrumente, die ausländischem Recht unterliegen: Art und Weise, wie das Vollstreckbarkeitskriterium nach Abschnitt 13 des TLAC Term Sheets erfüllt wird	n/a
<b>Aufsichtsrechtliche Behandlung</b>		
4	Im Rahmen der Regeln nach den Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung	Tier 2 Kapital <sup>2)</sup>
5	Im Rahmen der Regeln nach Ablauf der Übergangsbestimmungen der Eigenmittelverordnung	Tier 2 Kapital <sup>2)</sup>
6	Anrechenbar auf Einzelstufe, Gruppenstufe, Einzel- und Gruppenstufe	Einzel- und Gruppenstufe
7	Art des Instruments	Nachrangige Anleihe (Bail-In Bond)
8	Als aufsichtsrechtliche Eigenmitteln anrechenbarer Betrag, in Mio. Franken <sup>1)</sup>	CHF 200 Mio. <sup>3)</sup>
9	Nominalwert des Instruments	CHF 200 Mio.
10	Buchhalterische Klassifizierung	Anleihen und Pfandbriefdarlehen
11	Ursprüngliches Emissionsdatum	24.06.2026
12	Mit oder ohne Fälligkeit	Mit Fälligkeit
13	Ursprüngliches Fälligkeitsdatum	24.06.2033
14	Emittent kann vorzeitig kündigen, unter Vorbehalt einer aufsichtsrechtlichen Genehmigung	Nein
15	Fakultatives Kündigungsdatum, steuer- oder aufsichtsrechtlich bedingte Kündigungsdaten und Rückzahlungsbetrag	Erstes fakultatives Call-Datum 24.06.2032. Vorzeitige Rückzahlung möglich bei einer regulatorischen oder steuerlichen Änderung. Rückzahlung der gesamten Emission (keine Teilrückzahlungen).
16	Spätere Kündigungsdaten, sofern anwendbar	n/a
<b>Dividende, Coupon</b>		
17	Fixe oder variable Dividende, Coupon	Fix
18	Couponsatz und Index, sofern anwendbar	1.440%
19	Existenz eines Dividendenstoppers (wobei eine fehlende Dividende auf dem Instrument keine Dividende auf den normalen Aktien impliziert)	Nein
20	Zins- oder Dividendenzahlung vollständig fakultativ, teilweise fakultativ oder verbindlich	Verbindlich
21	Existenz eines Step up oder anderer Anreize zur Rückzahlung	n/a
22	Nicht kumulativ oder kumulativ	Nicht kumulativ
23	Wandelbar oder nicht wandelbar	Wandelbar
24	Falls wandelbar: Auslöser für Wandlung	Im Falle eines die Emittentin betreffenden Sanierungsverfahrens kann die FINMA sämtliche Massnahmen anordnen, die ihr nach den dann zumal massgebenden finanzmarktrechtlichen Regularien zustehen.
25	Falls wandelbar: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
26	Falls wandelbar: Konversionsquote	Im Ermessen der FINMA
27	Falls wandelbar: verbindliche oder optionale Wandlung	Im Ermessen der FINMA
28	Falls wandelbar: Angabe der Art des Instruments nach Wandlung	CET1 Kapital
29	Falls wandelbar: Emittent des Instruments nach Wandlung	Raiffeisen Schweiz oder Übertragung in einen anderen Rechtsträger gemäss den von der FINMA angeordneten Massnahmen
30	Forderungsverzicht	Ja
31	Bei Forderungsverzicht: Auslöser für Verzicht	Im Ermessen der FINMA
32	Bei Forderungsverzicht: vollständig oder teilweise	Vollständig oder teilweise
33	Bei Forderungsverzicht: permanent oder temporär	Permanent
34	Bei temporärem Forderungsverzicht: Beschrieb des Write-Up Mechanismus	n/a
34a	Art der Nachrangigkeit	Strukturell
35	Position in der Subordinationshierarchie im Liquidationsfall: Angabe der Art des Instruments, das in der Gläubigerhierarchie der betroffenen juristischen Einheit direkt vorrangig ist	-
36	Existenz von Charakteristika, die eine vollständige Anerkennung nach den Basler Mindeststandards in der Fassung nach Anhang 1 ERV verhindern	Nein
37	Falls ja: Beschrieb dieser Charakteristika	n/a

<sup>1)</sup> Per Stichtag 31.12.2025.

<sup>2)</sup> Gemäss den Bestimmungen des Systemrelevanz-Regimes anrechenbar als zusätzlich verlustabsorbierende Mittel (Gone-concern) bis ein Jahr vor Fälligkeit.

<sup>3)</sup> Seit dem 25.06.2026 als Eigenmittel anrechenbar